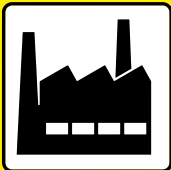


Es ist noch nicht vorbei!

Hungen:
Willst Du
das wirklich?



Industriegebiet Hungen-Süd
und die Konsequenzen

Inhalt

1. „Bürgerinitiative IGG Hungen-Süd“ — eine starke Gemeinschaft.....	3
2. Warum ist der Standort ungeeignet für Industrieansiedlung?	4+5
3. Was bedeutet eigentlich ein „Industriegebiet?“ — das sollten Sie wissen!	6
4. Was steht im Bebauungsplan Hungen-Süd?	7–11
5. Einige persönliche Stimmen von Mitgliedern der Bürgerinitiative	12+13
6. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	14
7. Anwaltliche Analyse des Bebauungsplans Hungen-Süd.....	14+15
8. Was sind die Risiken für die Orte Inheiden, Trais-Horloff, Utphe?.....	16
9. Gefahren durch die großflächige Bodenversiegelung.....	17
10. Das Industriegebiet und die Gefahren für den Wasserschutz.....	18+19
11. Das Industriegebiet gefährdet das Naherholungs- und Vogelschutzgebiet.....	20
12. Defizite, Mängel und Gefahren IGG Hungen-Süd zusammengefasst	21
13. Hungen-Süd als Standort für Gewerbe — so kann es gelingen	22
14. Unsere Forderungen für den Bebauungsplan Hungen-Süd.....	23
15. Kommentare aus der Bürger-Petition 2022	24

Die „Bürgerinitiative IGG Hungen-Süd“ setzt sich dafür ein, die Erschließung von 25 ha Industrie- und Gewerbegebiet direkt am Ortsrand von Inheiden und Trais-Horloff, am intakten Naherholungsgebiet Inheidener/Trais-Horloff See und einzigartigem Vogelschutzgebiet (Natura 2000) in der geplanten Größe und Struktur abzuwenden. 25 ha sind komplett überdimensioniert.

Der ermittelte Bedarf für Hungen beträgt nur 8 ha!

Wir engagieren uns für eine verantwortungsvolle, standort-gerechte Erschließung von 12 ha mit Ausrichtung auf Gewerbe, Technologie und Wissen.

Ausdrücklich befürworten wir die Stärkung der lokalen Wirtschaft durch die Ansiedelung von Arbeitsplatz-intensiven Betrieben, insb. Gewerbe, Technologie und Wissen.

Industrie, Logistik u.ä. sind an diesem Standort fehl am Platz.

Mit der Broschüre möchten wir über die Inhalte des Bebauungsplans und Konsequenzen einer Industrieansiedlung für Wohnbevölkerung, Natur, Tiere und Klima informieren.

Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil und mischen Sie sich aktiv ein.

Demokratie heißt nicht Schweigen.

**Als Bürger haben wir das Recht und die Pflicht uns zu wehren,
wenn politische Entscheidungen in eine gefährliche Richtung laufen.**

1. „Bürgerinitiative IGG Hungen-Süd“ — eine starke Gemeinschaft

Die Bürgerinitiative ist eine Gemeinschaft engagierter Bürger/innen, die von verschiedenen lokalen Bürgergruppen getragen und mitgestaltet wird. Im Gegensatz zum Versuch einiger politisch Verantwortlicher, die Initiative als einen Zusammenschluss der sogenannten Seeanwohner zu diskreditieren, setzt sie sich zusammen aus

- Naturschutzbund Horlofftal (NABU e.V.),
- Bürger/innen aus Inheiden und Trais-Horloff,
- Ortsansässige Landwirt/innen,
- Verein der Seefreunde Trais-Horloff/Inheiden,
- Seeanwohner/innen,
- Freund/innen des Naherholungsgebiets und Sees,
- Umweltschützer/innen



In der öffentlichen Petition „Schützt den Inheidener See“ von 2022 haben sich mehr als 2.200 Menschen, fast 90% davon aus dem engen Einzugsbereich Hungen, beteiligt und gegen die Ansiedelung von Industrie an diesem sensiblen Standort ausgesprochen. Die Bürgerinitiative erfährt also eine breite Zustimmung und Unterstützung durch die lokale Bevölkerung.

Auf Seite 12 und 13 dieser Broschüre finden Sie einige Zitate von Menschen, die in Hungen und seiner Umgebung leben.

Wenn Sie Fragen haben oder sich ebenfalls engagieren möchten, schreiben Sie uns:

bi-hungen-sued@posteo.de



Wir haben vor einiger Zeit eine Visualisierung erstellt, wie das Gelände aussehen könnte, wenn das Industriegebiet wie geplant gebaut wird. Scannen Sie einfach den QR-Code.

2. Warum ist der Standort ungeeignet für Industrieansiedelung?

Heute sind der Inheidener/Trais-Horloffener See, das Vogelschutzgebiet „Wetterau“ und Flora und Fauna Habitat „Horloffau.“ ein einzigartiges, schützenswertes Naturbiotop. Der See mit seiner ausgezeichneten Wasserqualität hat sich über Jahrzehnte für die Menschen der Region zu einem wichtigen Naherholungsgebiet entwickelt. Badegäste, Angler, Paddler, Surfer und zwei Segelvereine nutzen den See. Täglich genießen zahlreiche Spaziergänger und Radfahrer die einzigartige Naturlandschaft von See sowie Vogelschutzgebiet.

Das Naherholungsgebiet Inheidener/Trais-Horloffener See (weniger als 300 m vom geplanten Industriegebiet entfernt) ist ein öffentliches Gut von unschätzbarem Wert für die Region und weit darüber hinaus. Es ist ein einzigartiges „Juwel.“

Das Naherholungsgebiet bietet Lebensraum für seltene Tiere, meist geschützte Arten. Im Ufergebiet des Sees leben mehrere Biberfamilien, verschiedene Molcharten und Fledermäuse. Zahlreiche Vögel brüten hier, man trifft auf Schwäne, Störche, sogar der seltene Eisvogel ist hier zuhause. Das Vogelschutzgebiet ist Ziel für viele Ornithologen, hier finden sich seltene Vogelarten, es ist elementar wichtig für unzählige wiederkehrende Rastvogelarten.

Die heutige Realität am Standort wird von Teilen der Politik stillschweigend ignoriert. Der Ausweis für Industrie-Eignung liegt Jahrzehnte zurück, als es sich noch um ein Abbaugelände des damaligen Braunkohlebergbaus handelte. Mit der heutigen Situation und dem unschätzbaren Wert für Mensch, Natur, Tiere und Klima hat das nichts zu tun.

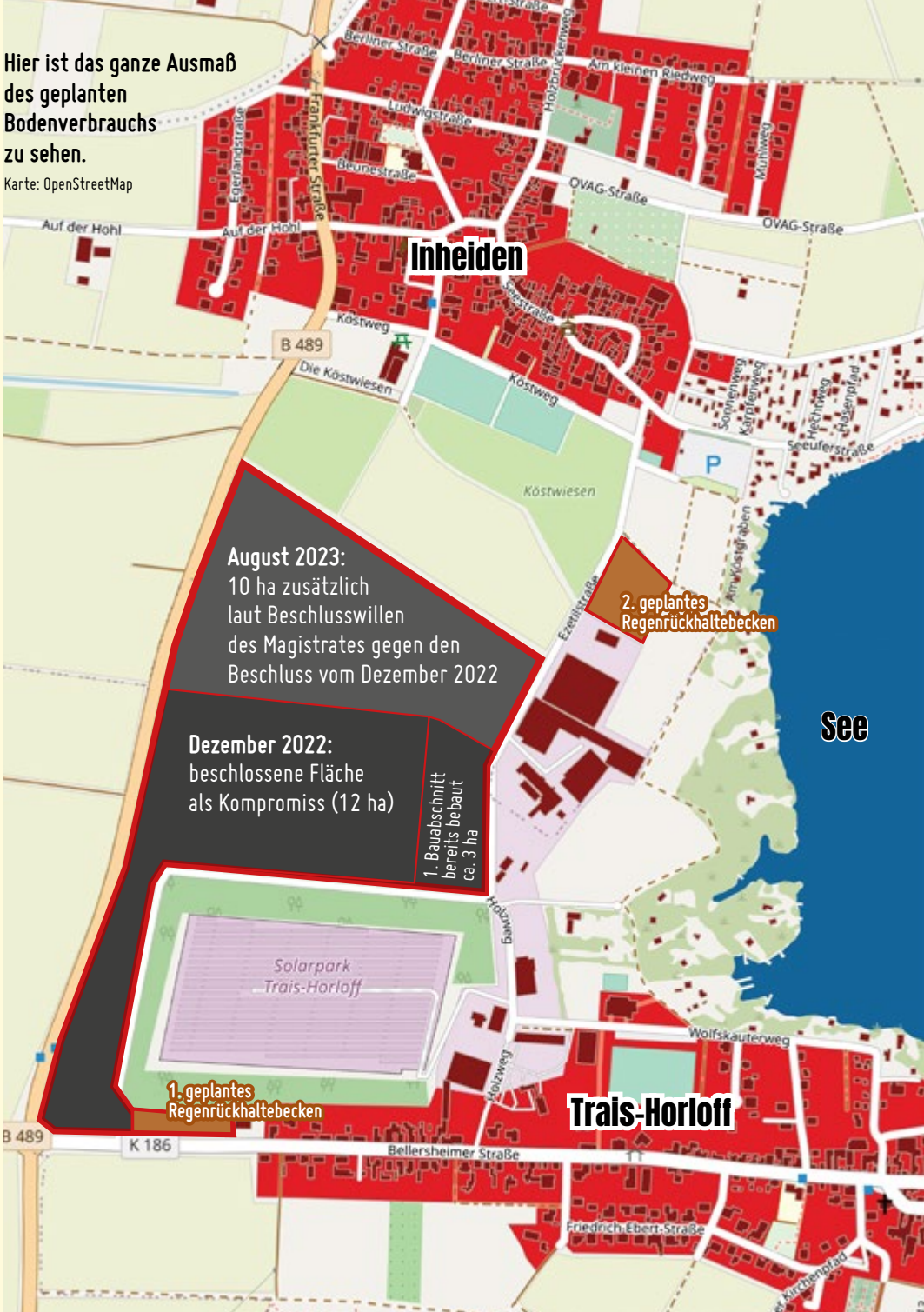


Sonnenuntergang über dem geplanten Industriegebiet

Es ist unverantwortlich, dass die heutigen Realitäten des Standorts ausgeblendet werden.

Hier ist das ganze Ausmaß
des geplanten
Bodenverbrauchs
zu sehen.

Karte: OpenStreetMap



Inheiden

August 2023:
10 ha zusätzlich
laut Beschlusswillen
des Magistrates gegen den
Beschluss vom Dezember 2022

Dezember 2022:
beschlossene Fläche
als Kompromiss (12 ha)

1. Bauabschnitt
bereits bebaut
ca. 3 ha

2. geplantes
Regenrückhaltebecken

1. geplantes
Regenrückhaltebecken

Solarpark
Trais-Horloff

Trais-Horloff

See

3. Was bedeutet eigentlich ein „Industriegebiet?“ – das sollten Sie wissen!

„Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar **vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind** [... weil sie höhere Emissionen ausstoßen].“ (Quelle: § 9 Abs. 1 BauNVO).

„Vom Gewerbegebiet im eigentlichen Sinne unterscheidet sich ein Industriegebiet durch die **Ansiedlung von Betrieben, die ein ortsunübliches Maß an Umweltbelastung (wie Lärm, Staub, Geruch) produzieren**, und darum von Wohngebieten ferngehalten werden sollen.“ (Quelle: Wikipedia).

Das Industriegebiet stellt somit das Baugebiet dar, in dem der **höchste Störgrad der Gewerbebetriebe erreicht werden darf**. Statt der Ansiedlung von Handwerkern, Bürogebäuden und kleinere Fabriken im Gewerbegebiet, kann ein Industriegebiet etwa die Anwesenheit eines Chemiewerks, Logistikzentrums, Kraftwerks oder sonstiger Schwerindustrie bedeuten.

Zulässig sind im Industriegebiet **Gewerbebetriebe aller Art**, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe.

Was kennzeichnet ein typisches Industriegebiet?

- **Lauter** (höhere zulässige Lärmgrenzwerte, die sogar als gemittelte Werte gelten)
- **Stärkerer Geruch** (Hauptgrund sind Emissionen, warum Betriebe in ein Industriegebiet gehen)
- **Mehr Verkehr** (Lärm, Abgase, Abrieb, Unfälle, insb. in den Ortsdurchfahrten)
- **Auch nachts in Betrieb** (7 Tage, 24 Stunden, 365 Tage Betrieb und Verkehr)
- **Dreckiger und hässlicher** (Lärm, Schadstoffe, Gestank, Verkehr)
- **Greller in der Nacht** (Lichtverschmutzung)
- **Gefährlicher** (z.B. Chemikalien)
- **Teurer** (z.B. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Brandschutzvorkehrungen)
- **Schädlicher** (für Anwohner, Klima, Natur, Fremdenverkehr, ...)



Wo heute bester Ackerboden landwirtschaftlich genutzt wird, soll ein Gewerbepark von insg. 25,7 ha entstehen, überwiegend für Industrieansiedelung.

Fakt ist, dass die gesamte Fläche erworben wurde und damit zur Disposition steht.

Tab. 4: Flächengliederung des Teilplans I (Gesamtflächengröße Teilplan I)

Flächengliederung	Planung [m ²]
Teilplan I	
Gewerbegebiete:	
GE 1	9.760 m ²
GE 2	24.969 m ²
GE 3	12.400 m ²
GE 4	2.530 m ²
GE 5	2.213 m ²
Industriegebiete:	
GI 1 und GI 2 (Industriegebiet Halde)	18.428 m ²
GI 3	115.282 m ²
GI 4	9.387 m ²
Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“	6.003 m ²
Straßenverkehrsfläche	15.785 m ²
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; Zweckbestimmung: „Wirtschaftsweg“	2.162 m ²
Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlage, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	537 m ²
Öffentliche Grünfläche <i>Die „öffentlichen Grünflächen“ / „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“</i>	24.545 m ²
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: „Regenrückhaltebecken“	
Regenrückhaltebecken 1	9.725 m ²
Regenrückhaltebecken 2	3.484 m ²
Gesamtfläche Teilplan I	ca. 257.210 m²

Die Eckdaten des vorliegenden Bebauungsplans Hungen-Süd:

- **Größe des Plangebiets 25,7 ha** inkl. Regenrückhaltebecken
- 5,1 ha Gewerbegebiet; **14,3 ha Industriegebiet!**
- Bis **80% Versiegelung bester Ackerboden** möglich (Ackerzahl 95 von 100)
- 14,3 ha Industriegebiet: **Betriebszeiten 7 Tage, 24 Stunden, an 365 Tagen im Jahr**
- **Lärmemissionen** zulässig bis 64 dba Tags und 52 dba in der Nacht.
In Richtung Naherholungsgebiet Erhöhung auf 72 dba am Tag und 60 dba in der Nacht zulässig!
10 db (A) bedeuten eine Verdoppelung des Lärms.
- Niederschlagswasser von 20 ha soll über ein Regenrückhaltebecken abgeführt werden, welches nur über Feststoff-Sedimentierung verfügt mit **Wassereinleitung in den See**
- **Gebäudehöhen bis zu 15 m** inkl. PV-Dachanlagen (bei einem Gelände-Gefälle von der B458 bis Ezetilstraße von rd. 9 m wirken die Gebäude deutlich höher)
- Nutzung der Dachflächen für **regenerative Energien erst ab einer Hallengröße von 10.000 qm** mit 50% vorgeschrieben
- Fehlende Regelung zur Verhinderung von schädlichem **Lichtsmog** in der Nacht
- **Komplett fehlende Verkehrsprognose** für das Gebiet, sowohl im Hinblick auf das öffentliche Straßennetz, die Ortsdurchfahrten Utphe und Inheiden, wie auch innerhalb des Industriegebiets

Wir sehen die Festsetzungen im Bebauungsplan als unvereinbar mit der Nähe zu den Wohnorten Inheiden und Trais-Horloff, sowie zum Naherholungs- und zum Vogelschutzgebiet.



Hier ist das Industriegebiet mit Blick auf Inheiden geplant. Beton statt Boden?

Erhöhung Lärmgrenzen:

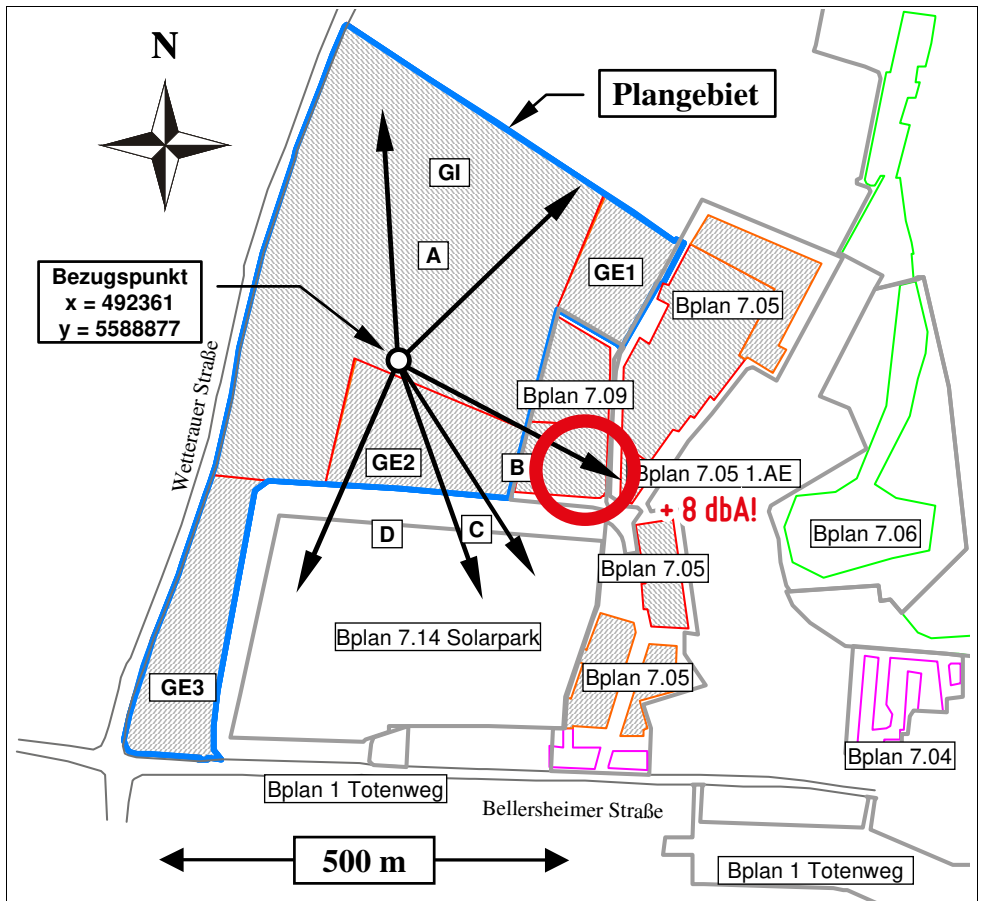


Abb. 1 : Übersichtsplan (der Bezugspunkt für die Richtungssektoren liegt im Koordinatensystem UTM 32U bei x = 492361, y = 5588877).

Erhöhung der Emissionskontingente abhängig vom Richtungssektor (Nord = 0°, Winkelmessung im UZS)

Richtungssektor	Bereich		Mögliche Zusatzkontingente dB	
	von	bis	LeK, Tag, zus.	LeK, Nacht, zus.
A	357°	46°	4	4
B	117°	147°	8	8
C	147°	160°	5	5
D	160°	203°	4	4

Zulässige Lärmemissionen gemäß aktuellem Bebauungsplan:

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche

Teilflächen	Emissionskontingente L_{EK}	
	tags [dB (A)]	nachts [dB (A)]
GI 1	-	49 dB (A)
GI 2	-	52 dB (A)
GI 3	67 dB (A)	52 dB (A)
GE 1	60 dB (A)	45 dB (A)
GE 2	60 dB (A)	45 dB (A)
GE 3	60 dB (A)	45 dB (A)
SO Einzelhandel	60 dB (A)	45 dB (A)

Zulässig sind Vorhaben im Plangebiet (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nachfolgend dargestellten Emissionskontingente weder tags (6 bis 22 Uhr) noch nachts (22 bis 6 Uhr) überschreiten

Quelle: Immissionsberechnung Nr. 4289, Schalltechnisches Büro Pfeifer, Ehringshausen



Einige Kommentare aus der Bürger-Petition 2022

J. H. (TraisHorloff):

„Ich bin gegen die Vernichtung von wertvollem Boden und möchte keine Logistik-Monster hier haben, die irgendwann wieder abziehen und riesige überflüssige Hallen auf dann versiegelten Böden hinterlassen!“

P. B. (Hungen):

„Natur- und Artenschutz müssen Vorrang haben! Erst wenn die Nutzung von Altflächen restlos ausgenutzt ist, darf darüber nachgedacht werden, weitere Fläche zu versiegeln.“

H. S. (Hungen):

„Ich unterschreibe, weil es rund um Hungen schon viele versiegelte Flächen gibt und die Natur ein hohes, schützenswertes Gut ist.“

S. K. (Hungen):

„Ich unterschreibe, weil ich mich für Klimaschutz und Artenvielfalt einsetze. Gewerbeflächen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.“

T. F. (Hungen-Bellersheim):

„Es gibt zu viele versiegelte Flächen in Deutschland. Straßenverkehr muss zurück auf die Schiene. Die Belastung durch Straßenverkehr wird sonst zunehmen und als Konsequenz werden dann wieder mehr Straßen gebaut und noch mehr Flächen versiegelt. Es sollte eher aufgeforstet werden.“

S. B. (Inheiden):

„Da ich Anwohnerin bin und unsere Lebensqualität durch ein großes Gewerbegebiet erheblich verschlechtert wird, unterschreibe ich. Auch bin ich gegen eine Versiegelung von so einer großen wertvollen Bodenfläche. Des Weiteren ist mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen durch LKW, deren Abgase und (u. a. Öl-) Verschmutzungen zu rechnen.“

H. S. (Hungen):

„Ich lehne die Bebauung an dieser Stelle grundsätzlich ab, deshalb unterschreibe ich wenigstens für die Verkleinerung. Das Ganze halte ich auch optisch für eine Katastrophe!“

K. H. (Inheiden):

„Unser Dorf-Umfeld und der See sind ein Naherholungsgebiet und ein Gewerbegebiet (in dieser Größe) passt nicht hierher! Es gäbe so viele Alternativen. Dazu ist es wichtig, den wertvollen Ackerboden zu erhalten.“

A. H. (Beilstein):

„Ich unterschreibe, weil unsere natürlichen Ressourcen nicht ausgleichbar sind! Keine Ökoko- oder Ausgleichsmaßnahme hat jemals so gut funktioniert, wie die natürliche Ausgangssituation. Alles artifizielle Rechnerei, die mit der Realität nichts zu tun hat. Zudem: Kaltluftproduktion und Grundwasserneubildung sind nicht auszugleichen!“

A. S. (Grünberg):

„Ich selbst schwimme gerne im See, habe viele schöne Erinnerungen an das Schwimmengehen mit unseren Kindern dort und der Erhalt der Natur und der siedlungsnahen Erholungsräume liegt mir am Herzen. Wir Menschen müssen begreifen, dass in Deutschland Natur knapp ist, schnell zerstört ist, aber für unsere eigene Lebensqualität wichtiger ist als jede bebaute Fläche.“

G. S. (Laubach):

„Ich unterschreibe, weil wertvoller Grund und Boden für unsere Ernährung unwiederbringlich ist und wir verstärkt darauf achten müssen, möglichst viel landwirtschaftliche Produkte im eigenen Land zu erzeugen. Das ist ein über-

geordnetes Ziel.“

H. M.(Linden):

„Die Bodenversiegelung stellt in unserem dicht besiedelten Land ein riesiges Problem dar und fördert nur mittelfristige Wirtschaftsinteressen. Langfristig ziehen wir uns damit im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen weg. Es gibt schon genug Einkaufsflächen, Logistikzentren und Parkplätze.“

M. M. (Echzell):

„Die Wetterau und darin der Inheidener See und seine Umgebung sind wertvoll für die Qualität der Region als Wohngebiet. Derzeit werden schon viel zu viele Gewerbegebiete unkoordiniert geplant, die Wetterau als lebenswerte Region wird definitiv an Wert verlieren.“

S. J. (Lich):

„Ich unterschreibe diese Petition, weil mir Gewerbeansiedlung am Rande eines Naherholungsgebietes paradox erscheint. Damit sich Menschen in der Natur erholen können, muss diese vor einer gewerblichen Vereinnahmung an falscher Stelle geschützt werden. Diese Petition setzt sich meiner Meinung nach sehr angemessen mit dem Ort auseinander und macht konstruktive Vorschläge, die zeitgemäß und vorbildlich sind. Eine gewerbliche Nutzung, die sich integriert, könnte die Attraktivität für Erholungssuchende sogar steigern. Hier besteht die Chance, ein modernes Vorzeigeprojekt entstehen zu lassen. Nachhaltigkeit lässt sich derzeit bestens vermarkten, vor allem wenn sie real erlebbar wird.“

U. B.-R. (Echzell):

„Ich unterschreibe, weil wir uns diese Verbauung von Natur- und Ackerflächen nicht mehr

leisten können. In Wölfersheim soll bester, tiefster Lößboden durch REWE verbaut werden. An der Bundesstraße Richtung Lich ist ein Wahnsinns-Areal entstanden und nun auch noch eine große Fläche am Inheidener See! Das kann doch so nicht weiter gehen!!! Gibt es denn kein Fünkchen Vernunft / Verstand mehr? Wir werden all diese Dinge in Zukunft so in dieser Weise nicht mehr benötigen. Wenn wir die Welt retten wollen, dann braucht es Stillstand und kein Wachstum. Wir müssen lernen, mit dem auszukommen was wir haben und unser Augenmerk auf andere Dinge, andere Qualitäten, auf Umstrukturierung richten. Kaum vorstellbar, dass noch keiner etwas von Biodiversität und deren Wichtigkeit für die Natur, für uns alle gehört hat. Landschaften, wie es sie um den Inheidener See gibt, haben davon immer noch einiges zu bieten, aber offensichtlich geht das noch sehr vielen Menschen (nicht nur Politikern, sonst würden wir diese nicht wählen, oder uns zumindest mehr wehren) „hinten“ vorbei. Ich verstehe das nicht! In Tracht geht man zu Heimatfesten, besingt und bejodelt deren Schönheit und verbaut und vermüllt sie unverdrossen weiter. Weshalb geht an all diesen Orten nicht ein markerschütternder Aufschrei durch die Bevölkerung? Stattdessen werden Menschen der „letzten Generation“ kriminalisiert. Wer, bitteschön, sind die wirklich Kriminellen? Die, welche solche Verbauung fördern? Oder sogar auch all die, welche das alles einfach hinnehmen, die nicht hinsehen, weil sie damit beschäftigt sind, ihre Kinder und Enkelchen mit noch mehr Überflüssigem zu verwöhnen? Ist das Liebe?“

6. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

„Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch den Einbezug von Behörden und Bürgern sowie Umweltberichten können frühzeitig die möglichen Folgen eines Projektes für die Umwelt erkannt und bei der Entscheidung über das Projekt berücksichtigt werden. Dazu gibt es verschiedene Instrumente, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Strategische Umweltprüfung (SUP).

Ziel von Umweltprüfungen ist einerseits, die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt vor vorhersehbar schädlichen Auswirkungen geplanter Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zu schützen. Zudem sollen Umweltprüfungen durch Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess zur Akzeptanz des betreffenden Projekts beitragen.“ (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Die Bewertung des Gebiets im „Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen des neuen Regionalplan“ durch das Regierungspräsidium Gießen ist widersprüchlich.

Das Ergebnis der SUP auf Regionalplanebene (vgl. Kap. 1.2 und 1.4 Umweltbericht) ist auf **ROT** gesetzt mit der Begründung:

„Die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen sind voraussichtlich erheblich.

Zur Konfliktbewältigung wir ein Verzicht auf die Fläche vorgeschlagen.“ (Quelle: SUP, RP Gießen)

Im völligen Widerspruch dazu kommt die Raumordnerische Gesamtabwägung trotz der erheblichen Umweltauswirkungen in der SUP zu einer konträren Bewertung:

„Die Fläche wird aus raumordnerischer Sicht insgesamt als geeignet angesehen.“

7. Anwaltliche Analyse des Bebauungsplans Hungen-Süd

Nach der 2. Offenlage des Bebauungsplans Hungen-Süd erfolgte eine rechtliche Analyse des Bebauungsplans durch eine auf Umwelt-, Planungs- und Anlagenrechts sowie öffentliches Baurecht spezialisierte Kanzlei. Wesentliche Ergebnisse:

Gebietsschutzrecht mit Blick auf das Vogelschutzgebiet (VSG) Wetterau:

„Mit Blick auf Luftschadstoffbelastungen scheint es aber von vornherein an einer Datenbasis für die Beurteilung dieses Wirkfaktors für die in Hauptwindrichtung gelegene Schutzgebiete zu fehlen, so dass keine verlässliche und abschließende Aussage möglich ist.“

„Ausgehend von diesen Vorgaben für die Rechtskontrolle von Bebauungsplänen ist festzustellen, dass die offengelegten Unterlagen zum Bebauungsplan keine fehlerfreie Abwägung ermöglichen können. Denn hinsichtlich einiger abwägungs-relevanter Belange wurde gerade nicht mit der erforderlichen Ermittlungstiefe vorgegangen, so dass diese auch nichtzutreffend bewertet und gewichtet werden können.“

Belange des Verkehrs/Straßenrechts

„In der Stellungnahme von Hessen Mobil wird sehr deutlich und detailliert darauf hingewiesen, dass die durch die Planung hervorgerufenen verkehrlichen Wirkungen für die Leistungsfähigkeit



und Sicherheit des Straßennetzes sowie für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer nicht in einer Weise untersucht worden sind, dass damit planungsrechtlich umgegangen werden könnte...

Weder liegt eine Verkehrsprognose vor, aus der sich der zukünftige, auch durch das Gewerbegebiet induzierte Verkehr ergibt, noch sind Leistungsfähigkeitsbetrachtungen für einzelne Verkehrsknotenpunkte erkennbar. Auch in der

Begründung des Bebauungsplanes und in dem Umweltbericht wird nicht auf die spezifischen Anmerkungen der Stellungnahme von Hessen Mobil eingegangen.

Darüber hinaus kann ohne verlässliche Verkehrsprognose keine Aussage dazu getroffen werden, welcher Verkehrslärm zukünftig innerhalb des Plangebietes auftreten wird und wie dieser als anlagenbezogener Lärm zu berücksichtigen ist. Ebenso wenig kann eine Aussage dazu getroffen werden, wie sich die Verkehrsströme im Ortsteil Trais-Horloff durch die voraussichtlich erheblich verstärkte Nutzung der Hahn Straße umverteilen und dadurch andere Betroffenheiten erzeugen werden.“

Immissionsschutz

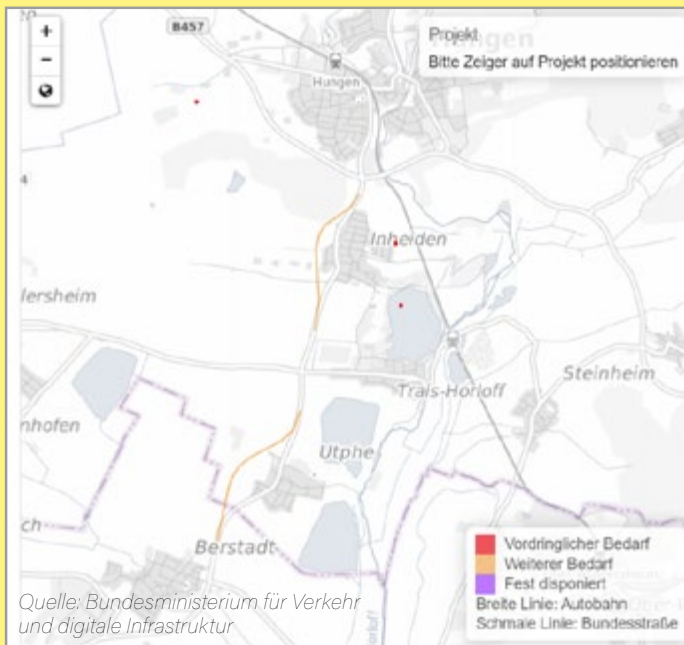
„Auch beim Schutz vor nachteiligen Umweltwirkungen durch Geräusche oder andere Luftverunreinigungen, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen erscheinen die Planunterlagen nicht ausreichend, um einen Bebauungsplan fehlerfrei ins Werk zu setzen. So enthalten die Planunterlagen, obwohl ein Gewerbe- und Industriegebiet (!) geplant wird, nur eine Unterlage zu Immissionsberechnungen für den Schall, also für Geräusche oder Lärm.



Eine Betrachtung möglicher durch ein Industriegebiet verursachte Luftverunreinigungen, die je nach ansiedlungswilliger Industrie und die von ihr durch Abgase und Verkehrsbewegungen erzeugten Luftschadstoffe gerade mit Blick auf die in Hauptwindrichtung nahegelegenen Wohn- und Mischgebietsflächen sowie Schutzgebietsflächen problematisch sein könnte, oder auch eine Betrachtung von Schutzvorkehrungen für die umliegende Bevölkerung mit Blick auf Betriebe, die der Störfallverordnung unterfallen können, findet sich in den Planunterlagen überhaupt nicht.“

8. Was sind die Risiken für die Orte Inheiden, Trais-Horloff, Utphe?

- **Lärmbelastigung:** Erhebliche Lärmbelastigungen, insbesondere wenn Produktionsanlagen, schwere Maschinen oder Lieferverkehr rund um die Uhr in Betrieb sind. „Ab einer Dauerbelastung von 60 bis 65 db (A) spricht die Lärmwirkungsforschung von einer **gesundheitlichen Beeinträchtigung**.“ (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- **Luftverschmutzung:** Freisetzung von Emissionen, die die Luftqualität beeinträchtigen, einschließlich Schadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen, die gesundheitliche Probleme verursachen.
- **Verkehrsbelastung:** Erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere von LKWs führt zu Staus, Lärm und Abgasen in angrenzenden Wohngebieten, Minderung der Lebensqualität der Anwohner. **Die Ortsumfahrungen Utphe und Inheiden sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Weiterer Bedarf“ klassifiziert.** Das bedeutet planungsrechtlich, dass Sie höchst wahrscheinlich nicht kommen werden.
- **Wertminderung von Immobilien:** Immobilien in der Nähe eines Industriegebiets können erheblich an Wert verlieren. Nicht unüblich sind **Wertminderungen von 30% und mehr.**
- **Lichtsmog in der Nacht:** Die große Industriefläche wird nachts hell beleuchtet sein und den Himmel merklich erhellen. Der einzigartige Sternenhimmel wird nicht mehr erlebbar sein.
- **Geruchsbelastigung:** Abhängig von der Art der Industrie unangenehme Gerüche, die die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigen.
- **Visuelle Beeinträchtigung:** Negative Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und der Wohngebiete durch Industriegebäude, Schornsteine und andere industrielle Strukturen.



9. Gefahren durch die großflächige Bodenversiegelung

Das Industriegebiet führt zu starker Bodenversiegelung (80% bester Ackerboden können bebaut werden). Das hat ökologische, ökonomische und soziale Folgen.

- **Verlust von natürlichem Lebensraum**

Biodiversität: Bodenversiegelung führt zum Verlust natürlicher Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dadurch Verringerung der Biodiversität, da spezialisierte Arten keinen geeigneten Lebensraum mehr finden.

Ökosystemfunktionen: Natürliche Böden erfüllen wichtige Ökosystemfunktionen wie die Bindung von CO₂, den Abbau von Schadstoffen und die Förderung von Bodenlebewesen. Diese Funktionen gehen bei Versiegelung verloren.

- **Beeinträchtigung des Wasserhaushalts**

Reduzierte Wasserversickerung: Versiegelte Flächen verhindern das natürliche Versickern von Regenwasser, was den Grundwasserspiegel senken und zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen kann.

Erhöhtes Hochwasserrisiko: Bei starken Regenfällen kann Wasser auf versiegelten Flächen nicht versickern, sondern fließt schneller ab. Dies erhöht die Gefahr von Überschwemmungen und Einleitung verschmutzten Wassers in den See.

Verringerte Grundwasserneubildung: Der natürliche Prozess der Grundwasserneubildung wird durch Bodenversiegelung stark eingeschränkt, was die Wasserverfügbarkeit beeinträchtigt.

- **Verschlechterung des Mikroklimas**

Wärmeinseln: Versiegelte Flächen heizen sich stärker auf als natürliche Böden und verursachen die Entstehung von Wärmeinseln. Die Folge sind höhere Temperaturen in angrenzenden Wohngebieten.

Reduzierte Verdunstung: Die Verdunstung von Wasser über natürlichen Böden trägt zur Kühlung der Umgebung bei. Versiegelung reduziert diese natürliche Kühlwirkung.

- **Bodenqualität und -fruchtbarkeit**

Verlust fruchtbarer Böden: Die Bodenversiegelung führt zur Zerstörung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Dies beeinträchtigt die lokale Nahrungsmittelproduktion und verknappt landwirtschaftliche Flächen.

Unumkehrbarkeit: Einmal versiegelter Boden ist dauerhaft verloren.

- **Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz**

Klimaschutz: Bodenversiegelung trägt indirekt zum Klimawandel bei, da die natürliche CO₂-Speicherung durch Böden reduziert wird.

- **Soziale und wirtschaftliche Folgen**

Lebensqualität: Versiegelte Flächen verringern die Lebensqualität in den Wohngebieten durch weniger Grünflächen und höhere Temperaturen.

Langfristige Kosten: Die negativen Auswirkungen von Bodenversiegelung, wie Hochwasserschäden oder der Verlust von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, verursachen langfristig hohe wirtschaftliche Kosten.

10. Das Industriegebiet und die Gefahren für den Wasserschutz

Das Plangebiet Hungen-Süd liegt vollständig innerhalb der Schutzzone III A des Trinkwasserschutzgebiets für die Gewinnungsanlagen „Brunnen Inheiden“ der OVAG. Außerdem befindet sich das Plangebiet vollständig innerhalb der Zone I des Heilquellenschutzgebiets für die in Oberhessen gelegenen Heilquellen. Hier sind zwar industrielle Tätigkeiten möglich, jedoch nur unter strengen Auflagen, um das Risiko einer Grundwasserkontamination zu minimieren. Wasserschutzzonen sind besonders empfindliche Bereiche, die zum Schutz der Trinkwasserressourcen ausgewiesen sind.

Ein Industriegebiet in der Nähe einer Wasserschutzzone kann erhebliche Gefahren für das Grundwasser darstellen.

- **Gefahr durch Schadstoffeintrag**

Chemikalien und Industrieabfälle: Viele industrielle Prozesse verwenden Chemikalien, die bei unsachgemäßer Lagerung, Handhabung oder Entsorgung ins Grundwasser gelangen können (z.B. toxische Stoffe wie Schwermetalle, Lösungsmittel, Säuren).

Öl und Treibstoffe: Der Umgang mit Öl, Treibstoffen und anderen petrochemischen Produkten birgt das Risiko von Leckagen oder Unfällen. Selbst kleinste Mengen dieser Substanzen können das Grundwasser erheblich verschmutzen.



Blick auf die Fläche Hungen-Süd: Bester Ackerboden und Nahrungsgebiet für viele Tiere des Vogelschutzgebiets

- **Versickerung von belastetem Oberflächenwasser**

Regenwasserabfluss: Versiegelte Flächen im Industriegebiet können verschmutztes Oberflächenwasser erzeugen, das Schadstoffe wie Öl, Schwermetalle oder Chemikalien enthält. Wenn dieses Wasser in den Boden versickert, kann es das Grundwasser kontaminieren. Ebenso gefährlich ist, wenn verschmutztes Oberflächenwasser in den See eingeleitet wird. Der See hat keinen Zu- oder Abfluss. Wenn er einmal gekippt ist, wird das für Jahrzehnte ein Problem sein. Und das 50-jährige Starkregenereignis (dafür ist das Regenrückhaltebecken ausgelegt) wird dank Klimawandel in wenigen Jahren mehrfach vorkommen.

- **Gefahr durch Unfälle oder Störfälle**

Chemieunfälle: Unfälle, bei denen gefährliche Substanzen freigesetzt werden, können das Grundwasser schnell und massiv kontaminieren. Dies ist besonders kritisch in der Nähe von Wasserschutzzonen, da die Schutzbarrieren oft nicht ausreichend sind, um plötzliche große Schadstoffmengen zu filtern.

- **Beeinträchtigung der Bodenstruktur**

Bodenversiegelung: Bodenversiegelung reduziert die natürliche Fähigkeit des Bodens, Schadstoffe zu filtern. In der Folge gelangen Schadstoffe leichter ins Grundwasser. Erschütterungen und Vibrationen: Industrielle Aktivitäten können die Bodenstruktur verändern und Risse oder andere Wege für Schadstoffe schaffen, durch die diese ins Grundwasser gelangen können.



So könnte es bald zwischen Inheiden und Trais-Horloff aussehen.

11. Das Industriegebiet gefährdet das Naherholungs- und Vogelschutzgebiet

- **Umweltverschmutzung**

Luftverschmutzung: Industrieanlagen können Schadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide, Schwefeldioxid und flüchtige organische Verbindungen in die Luft emittieren. Diese Schadstoffe können die Luftqualität beeinträchtigen, was sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Tierwelt problematisch ist.

Wasserverunreinigung: Abwässer, die in den See oder die Horloff gelangen, können diese verschmutzen (z.B. Chemikalien, Schwermetalle, Ölprodukte oder andere gefährliche Substanzen) mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Wasserqualität, die aquatische Fauna und Flora sowie auf die Trinkwasserressourcen.

Bodenverschmutzung: Durch Leckagen, unsachgemäße Entsorgung von Abfällen oder den Einsatz von Chemikalien können Schadstoffe in den Boden gelangen und diesen kontaminieren. Dies kann langfristig die Vegetation und das Grundwasser gefährden.

- **Störungen und Beeinträchtigungen der Tierwelt**

Lärm: Industrielärm stört die Tiere im Vogelschutzgebiet erheblich, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit. Lärm führt zu Stress, einer verminderten Fortpflanzungsrate und sogar zur Abwanderung gefährdeter Arten.

Lichtverschmutzung: Künstliches Licht aus dem Industriegebiet stört die natürlichen Lichtverhältnisse, was insbesondere für nachtaktive Tiere wie Fledermäuse und Eulen problematisch ist. Licht zieht Insekten an und wird jede Nacht zum Tod vieler Insekten führen. Insekten erfüllen eine Vielzahl von ökologischen, ökonomischen und biologischen Funktionen, die für das Gleichgewicht der Natur und das menschliche Leben von großer Bedeutung sind.

Verlust von Lebensraum: Der Bau des Industriegebiets bedeutet einen Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna, was besonders problematisch ist, wenn diese Lebensräume selten oder besonders schützenswert sind.

- **Erholung und Gesundheit des Menschen**

Beeinträchtigung der Erholungsfunktion: Die Attraktivität des Naherholungsgebiets wird durch das Industriegebiet deutlich beeinträchtigt. Lärm, Gerüche und die optische Präsenz von Industrieanlagen stören Erholung und Naturerlebnis, vor allem bei 24 Stunden Betrieb.

Gesundheitsrisiken: Schadstoffe in der Luft und im Wasser können gesundheitliche Probleme für die Badegäste und Nutzer des Naherholungsgebiets verursachen.

- **Ökologische und wirtschaftliche Folgen**

Wirtschaftliche Folgen: Die Zerstörung von Natur und Landschaft hat langfristig wirtschaftliche Konsequenzen, die unumkehrbar sind!

12. Defizite, Mängel und Gefahren IGG Hungen-Süd zusammengefasst

- Gesamtfläche 25,7 ha (der Bedarf für Hungen beträgt nur 8 ha)
- 14,3 ha Industriegebiet mit 24 Stunden, 7 Tage/Woche, 365 Tage/Jahr Betrieb
- 80% Bodenversiegelung zulässig / Vernichtung bester Ackerböden
- Abführung Niederschlagswasser von 20 h Fläche über Rückhaltebecken mit Wassereinleitung in den See
- Hohe Lärmgrenzwerte tags und nachts, zusätzliche Erhöhung in Richtung Naherholungsgebiet (Gesundheitsgefährdend!)
- Fehlende Verkehrsprognose (LKW-Verkehr, Lärm, ...): Mehr Verkehr und Lärm in Utphe, Inheiden, Trais-Horloff
- Fehlende Regelung zur Reduzierung von Lichtsmog in der Nacht (Tierwelt)
- Gebiet liegt in Wasserschutzzone III A und Zone I Heilquellenschutzgebiet
- Strategische Umweltprüfung (SUP) auf Regionalplanebene setzt das Gebiet auf ROT und empfiehlt Verzicht auf die Maßnahme
- Die heutigen Gegebenheiten vor Ort werden ignoriert; die Einstufung für Industrie liegt Jahrzehnte zurück (Zeit des Braunkohle-Abbaus)



13. Hungen-Süd als Standort für Gewerbe – so kann es gelingen

Hungen-Süd sollte für kleinteilige Gewerbeansiedlung, für Technologie und Wissen ausgelegt werden. Es muss zeitgemäß, bedarfsgerecht und naturverträglich sein, d.h. den Besonderheiten von Standort, Klima- und Naturschutz gerecht werden und die Lebensgrundlage der heutigen und nächsten Generationen schützen.



14. Forderungen für den Bebauungsplan Hungen-Süd

- Definitive **Verkleinerung auf 12 ha.**
- **Kleinteilige Erschließung;** Ansiedelung von Gewerbe, Technologie und Wissen.
- **Keine Industrie** am Naherholungsgebiet/See
(mit Schwerlastverkehr, Feinstaub, Lärm, Luftverschmutzung, Abrieb, ...)
- **Kein 2. Regenrückhaltebecken** und keine Wassereinleitung in den See
- **Reduzierung der Lärmobergrenzen;** keine erhöhten Grenzwerte in Richtung Wohngebiet und Naherholungsgebiet.
- **Besserer Lärmschutz:** Lärmschutzwall in Richtung Naherholungsgebiet/See und Wohngebiet Inheiden.
- **Durchführung einer Verkehrsprognose** mit Folgen für Zufahrtsstraßen (Utphe, Inheiden), Verkehrsknotenpunkte und Lärmaufkommen im Plangebiet.
- Verbindliche Vorgaben für den Einsatz **regenerativer Energien** (Photovoltaik) **für alle Gebäude** und **Reduzierung von Lichtsmog.**
- **Keine Entfernung von gesunden Bäumen** entlang der Halde.

Bilden Sie sich ihr persönliches Urteil!

Demokratie heißt nicht Schweigen!

**Als Bürger haben wir das Recht und die Pflicht,
uns an richtungsweisenden politischen Prozessen zu beteiligen.**

**Sie wollen weiterhin informiert werden
oder sich der Bürgerinitiative anschliessen?**

**Schicken Sie einfach Ihre eMail-Adresse an:
bi-hungen-sued@posteo.de**

Persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bürgerinitiative

12 ha **Gewerbegebiet** sind genug! Ein **Industriegebiet** wäre noch einmal eine andere Kategorie und gehört überhaupt nicht in die Nähe des Vogelschutz- und Erholungsgebietes. Wenn wie im Dezember 2022 beschlossen, 12 ha erschlossen werden, ist das in meinen Augen mehr als genug. Eigentlich müsste die gesamte Fläche als Ackerland erhalten bleiben. Fruchtbare Boden ist eine begrenzte und kostbare Ressource. Er sichert unsere Nahrungsvorsorgung. Einmal versiegelt ist er für immer verloren.

Beate Fritzsche, Bellersheim

Ich habe Inheiden als Wahlheimat gewählt, um nicht in einem industriellen Umfeld leben zu müssen. Ein solch großes Industriegebiet wird die Lebensqualität der Inheidener Bürger erheblich beeinträchtigen, da es das ländliche Umfeld und das natürliche dörfliche Bild zerstört. Die besondere Ruhe und der Charme eines Dorfes am Rande der Wetterau sind damit unwiederbringlich verloren, wodurch unser Dorf unattraktiv und weniger lebenswert wird.

Werner Zimmer, Inheiden

So viele Fragen sind noch nicht beantwortet:

Was gibt den Befürwortern des Industriegebietes die Gewissheit, dass Hungen daraus Gewinn schöpfen wird?

Welche Kosten belasten den ohnehin hoch verschuldeten Haushalt, bis der erste Euro an Gewerbesteuer eingenommen ist? Und **wie hoch** werden diese Einnahmen sein?

Warum glauben die Befürworter, das besser zu planen als in anderen Gemeinden?

Ganz bestimmt wünschen sich auch die Befürworter das Beste für ihre Kinder und Enkelkinder.

Warum denken diese Menschen nicht an Natur und Nahrungsmittel? An Starkregenereignisse und Überschwemmungen? An Emission und vergiftetes Wasser?

Ist Wohlstand und Wirtschaft das höchste Ziel? Und wenn das tatsächlich so ist, muss ich wieder die Frage stellen: **Woher** nehmen Sie die Sicherheit, dass ein solches Industriegebiet goldene Zeiten (für Hungen) bringt und nicht ein finanzielles und ökologisches Disaster?

Sobald diese Frage beantwortet ist, werde ich auf der Stelle mein Bemühen um eine Verhinderung einstellen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Hungen muss ohne Verzögerung umgesetzt werden. Er ist mit großer Mehrheit bei nur einer Gegenstimme gefasst worden. Er besagt, dass lediglich 12 ha des Bodens in der Nähe des Trais-Horloffener-/Inheidener Sees versiegelt werden, um das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Hungen-Süd zu realisieren. Die Fläche soll kleinteilig lokal vermarktet werden, damit keine riesigen Hallen wie die auf der Langsdorfer Höhe das Landschaftsbild zerstören. Das Naherholungsgebiet rund um den See ist eines der Pfunde, mit denen unsere Kommune wuchern kann. Es sucht seinesgleichen in unserer Region. Es muss in seinem Charakter aus ökologischen und ökonomischen Gründen erhalten werden. Das Seegebiet trägt zur Lebensqualität der Menschen in Hungen und Umgebung bei.

Marcus Kleinert, Hungen

Doch bis dahin werde ich Zeit, Geld und Energie einsetzen, wertvollen Ackerboden, Natur- und Vogelschutzgebiet, Naherholungsgebiet und dörfliche Infrastruktur zu erhalten.

Soweit meine Motivation. Vielen Dank für Ihre Zeit und viel Erfolg

Stefanie Eiser, Utphe